10. Februar 2014

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

Firma Pasel & Lohmann Ziegelwerke GmbH

Standort:

Salzkottener Straße 35 – 36, 33 178 Borchen-Alfen

Anlagenbezeichnung:

Anlage zum Brennen keramischer Erzeugnisse mit einer Produktionskapazität von über 75 Tonnen pro Tag.

Datum der Überwachung:

24. Oktober 2013

Dauer der Überwachung:

Circa 2,5 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Angemeldet.

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold.

Umfang der Überwachung:

Abnahme der erteilten Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Ziegelei und medienübergreifende Überwachung durch wasserwirtschaftliche Überprüfung der gesetzlichen Anforderungen.

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungsbescheid vom 08. Juni 2011, Aktenzeichen 700-53.0009/11/0210.1.



10. Februar 2014

Ergebnis der Überwachung: ☐ Es wurden keine Mängel festgestellt.
☑ Geringfügige Mängel:
 Es ist eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Versickerung des Niederschlagswassers der Hof- / Lagerflächen zu beantragen. Der Erlaubnisantrag befindet sich in Vorbereitung (es wurde ein Landschaftsarchitekturbüro hiermit beauftragt).
Der Mangel ist behoben.
[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]
☐ Erhebliche Mängel:
[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]
☐ Schwerwiegende Mängel:
[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]
Veranlasste Maßnahmen: Revisionsschreiben.